

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung  
für das Bachelorstudium im Rahmen des  
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache:  
Computerlinguistik und Psycholinguistik  
(VAMoS)**

**§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

(2) Für das B.A.-Studienfach VAMoS sind die folgenden Kompetenzen vor Studienbeginn nachzuweisen: (1) Englisch mindestens auf Niveaustufe B2, (2) Mathematikkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Grund- oder Leistungskurs oder ein Äquivalent nachgewiesen sind, und (3) Programmierkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Grund- oder Leistungskurs Informatik oder ein Äquivalent nachgewiesen sind. Die vorausgesetzten Kompetenzen unter (3) können auch durch einen Besuch des Programmier-Vorkurses des Studienfaches VAMoS vor Studienbeginn erworben werden.

**§ 5 Dauer und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium von VAMoS kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Die Module des Lehrangebots im Fach VAMoS setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Modul/Bereich	Inhalt	CP
<b>PFLICHTBEREICH</b>		<b>53</b>
<b>Grundlagen</b>		<b>32</b>
Grundlagen Programmierung	Grundkurse	8
Grundlagen Linguistik	Grundkurse	8
Grundlagen Statistik	Grundkurse	8
Grundlagen Methoden	Grundkurse	8
<b>Aufbau</b>		<b>12</b>
Aufbaumodul Psycholinguistik	Seminare	6
Aufbaumodul Computerlinguistik	Seminare	6
<b>Projektarbeit</b>		<b>9</b>
Projektmodul	Independent Study	9
<b>WAHLPFLICHTBEREICH</b>		<b>18</b>
<b>Vertiefung 1</b>		<b>9</b>
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1	Seminare	0 bzw. 9
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1	Seminare	0 bzw. 9
<b>Vertiefung 2</b>		<b>9</b>
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 2	Seminare	0 bzw. 9
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 2	Seminare	0 bzw. 9
Vertiefungsmodul Schnittstellen der Computer- und Psycholinguistik	Seminare	0 bzw. 9
<b>Gesamt</b>		<b>71</b>

Alle Module der Bereiche *Grundlagen*, *Aufbau* und *Projektarbeit* müssen erfolgreich absolviert werden. In den Bereichen *Vertiefung 1* und *Vertiefung 2* muss jeweils ein Modul mit 9 CP pro Modul erfolgreich studiert werden, also insgesamt 18 CP. Dabei gibt es folgende vier Kombinationsmöglichkeiten: (a) *Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Computerlinguistik 2*, (b) *Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Psycholinguistik 2*, (c) *Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Schnittstellen der Computer- und Psycholinguistik*, (d) *Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Schnittstellen der Computer- und Psycholinguistik*.

## § 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Das Fach VAMoS sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden empfohlen, im Laufe ihres Studiums Auslandserfahrungen etwa über Erasmus-Programme zu sammeln, die für das VAMoS-Studium nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden können.

## § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) Die neun Prüfungsleistungen im Studienfach VAMoS umfassen jeweils eine unbenotete Modulprüfung in den Modulen *Grundlagen Programmierung*, *Grundlagen Linguistik*, *Grundlagen Statistik* und *Grundlagen Methoden*, jeweils eine benotete Modulprüfung in den Modulen *Aufbaumodul Computerlinguistik*, *Aufbaumodul Psycholinguistik* und *Projektmodul*, sowie jeweils eine benotete Modulprüfung in den gewählten Modulen aus den Bereichen *Vertiefung 1* und *Vertiefung 2*.

Die folgenden Modulprüfungen bilden mit der jeweils genannten Gewichtung die Fachnote:  
Die Modulprüfungen der beiden Module *Aufbaumodul* werden mit jeweils 15% gewichtet, also zusammen mit 30%. Die Modulprüfungen der beiden zu wählenden Module aus den Bereichen *Vertiefung 1* und *Vertiefung 2* werden mit jeweils 30% gewichtet, also zusammen mit 60%. Die Modulprüfung aus dem Modul *Projektmodul* wird mit 10% gewichtet.

## **§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen**

(1) Der Zugang zu den Modulen und den jeweiligen Modulprüfungen wird im Modulhandbuch geregelt.

## **§ 21 Bachelorarbeit**

(7) Die Bachelorarbeit im Studienfach VAMoS kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.